

**Magistratsvorlage: Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016
Ausschreibung von Baumaßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz**

Die Stadtkämmerei nimmt wie folgt Stellung:

Die vom Magistrat beschlossenen Haushaltseckwerte sehen Komplementärmittel zum Entflechtungsgesetz und ÖPNVG vor. Über das Entflechtungsgesetz werden 75 % der Kosten erstattet. Außer den Komplementärmitteln sind weitere Mittel für den Straßenbau in den Eckwerten nicht vorgesehen. Falls diese Komplementärmittel nicht zur Verfügung gestellt werden, sind keine Straßenbaumaßnahmen möglich.

Gleichzeitig besteht die Pflicht die Konsolidierungsminderausgabe in Höhe von ca. 36 Mio. € zum Haushaltsplangesamtentwurf aufzulösen.

Das Rechnungsprüfungsamt merkt an:

Unter finanzieller Auswirkung muss auch aufgeführt werden, dass 663.670 € städtische Mittel für die Maßnahme aufzuwenden sind. Des Weiteren ist anzugeben aus welcher HHST die Komplementärmittel zur Verfügung gestellt werden.

Im Auftrag

gez.

Jürgens